

Fördersätze in der LEADER Region Kitzbüheler Alpen:

Die max. Förderquote ist mit 80 % gedeckelt. Die Förderuntergrenze je Projekt liegt bei € 5.000,00.

Sollten für einzelne Vorhabensarten im GAP-Strategieplanmaßnahmen 23-27 – niedrigere Fördersätze gelten, werden diese im Regelfall herangezogen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft.

Projekte, deren Maßnahmen im GAP-Programm auch außerhalb von "LEADER" förderfähig sind, werden vorzugsweise nicht über "LEADER" abgewickelt, sondern über die jeweilige Maßnahme im GAP-Programm.

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40 % (<i>de-minimis</i>) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben
direkt wertschöpfende, nicht betriebliche Projekte (u.a. Museum, etc.)	60 %
indirekt wertschöpfende Projekte	50 %
Bildungsprojekte ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug	70 %
Bildungsprojekte mit wirtschaftlichem Bezug	60 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger:innen	70 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen mit der Zielsetzung eines wirtschaftlichen Bezugs für Projektträger:innen	40 %
Sozialprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen (Migrant:innen, Jugendliche, Frauen, Senior:innen, Beeinträchtigte)	80 %
Projekte zur Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung, Bürgerbeteiligung	80 %
Anbahnung und Vorbereitung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten der LAG	80 %

Möglich ergänzend dazu Bonus:

Besonders sektorübergreifende, innovative oder kooperative Projekte	Bonus 10 %
Kooperative Projekte (nationale) (mind. 2 Regionen)	Bonus 10 %

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union


 Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft


 LE 14-20
 Gemeinsam für den Ländlichen Raum




 Europäischer
 Landwirtschaftsfonds für
 die Entwicklung des
 ländlichen Raums.
 Hier investiert Europa in
 die ländlichen Gebiete.

